



9 C. **Eingereichte Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2019: Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal**

Motionstext:

"Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal

Der Gemeinderat Langenthal wird mittels dieser Motion beauftragt, die Planung der Renovation des Silos bei der Alten Mühle so rasch wie möglich an die Hand zu nehmen und das Gebäude für die Vermietung an interessierte Organisationen bereitzustellen. Die Situation rund um die Alte Mühle Langenthal und das nebenstehende Silo ist seit Jahren ein grosses Ärgernis. Der Leerstand der markanten Gebäude beschäftigt die Bevölkerung und stellt unserer Stadt kein gutes Zeugnis aus.

Die Alte Mühle Langenthal kann sicher in der heute bestehenden Form einem neuen Zweck zugeführt werden, hingegen muss das angrenzende Silo unabhängig davon unbedingt renoviert werden.

Begründung: Aufgrund der Tatsache, dass in den Investitionsbudgets der Stadt Langenthal für den Zeitraum 2021 bis 2024 insgesamt Fr. 3.0 Mio. und für den Zeitraum 2025 bis 2028 nochmals Fr. 0.8 Mio. für die dringend nötigen Renovationsarbeiten am Silo bei der Alten Mühle eingestellt sind, sind wir der Meinung, dass diese Renovation raschmöglichst vorzubereiten und schliesslich auszuführen ist.

Es ist bekannt, dass ernsthafte Interessen für Mieten in diesem Bauwerk vorhanden sind; so ist zum Beispiel der Betrieb WOHNHEIM IM DORF für die Konzentration seiner Ateliers für Menschen mit einer Beeinträchtigung an der raschen Miete mindestens eines Stockwerkes im Silo sehr interessiert und prüft in diesem Zusammenhang auch eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Wohn4tel Langenthal, der CALENDULA Herzogenbuchsee und der WBM Madiswil. Diese Interessentinnen und Interessenten werden sich anderweitig orientieren, wenn es für das Silo nicht in kürzest möglicher Zeit eine tragbare Lösung gibt."

*Beat Hasler, Michael Schenk, Roland Bader
und Mitunterzeichnende*

Die Behandlung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.